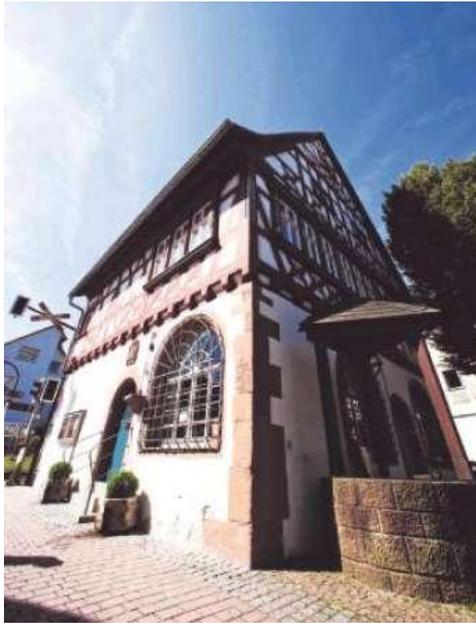


Auf 95 Seiten stehen die Kriterien



Birkenau. Die Ortsbeiräte waren überzeugt, dass die Bedingungen für die Bauherren, Fördermittel zu erhalten, gut gewählt sind. Im Sitzungssaal des Rathauses in Birkenau trafen sich die Gremien der Ortsteile der Gemeinde Birkenau - Kerngemeinde, Löhrbach, Reisen, Buchklingen, Hornbach und Nieder-Liebersbach - und machten sich ein Bild über die Ergebnisse des Städtebaulichen Fachbeitrags in einer gemeinsamen Sitzung. In diesem von dem Planungsbüro UmbauStadt erstellten, 95 Seiten umfassenden Papier, das die Tür zu den Fördergeldern des Dorferneuerungsprogrammes auch für private Hausherren öffnet, sind zum einen jene Flächen der Ortsteile erfasst, die grundsätzlich förderfähig sind. Zum anderen wurde dort eine für Birkenau charakteristische Bauweise ermittelt, deren Berücksichtigung bei Umbau, Anbau und Ausbau einer Liegenschaft, Zugang zu den Mitteln gewähren kann, die bis maximal 30 000 Euro oder 30 Prozent der Maßnahme betragen.

Start in drei Monaten

Die insgesamt 25 Mitglieder der Ortsbeiräte, deren Beschlüsse nur Empfehlungscharakter haben, nahmen die erste Fassung des Papiers mit 24 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme aus den Reihen des Ortsbeirates Buchklingen zustimmend zur Kenntnis. Damit sind die Voraussetzungen des Fördermittelgebers, des Landes Hessens, zunächst erfüllt. Im nächsten Schritt wird das Papier der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) zugesendet, wo es einer abschließenden Prüfung unterzogen wird. Mit dem endgültigen Start der auf zehn Jahre befristeten Maßnahme dürfte innerhalb der nächsten drei Monate zu rechnen sein, sagte Architekt Martin Flath vom Planungsbüro, der in einem Vortrag die ermittelten Rahmenbedingungen, in die die Vorschläge der Ortsbeiräte eingearbeitet wurden, vorstellte.

Die Gemeinde Birkenau, die als einzige Gemeinde des Kreises als Förderschwerpunkt des Landes aufgenommen worden war, wird durch eine vielschichtige Architektur geprägt, sagte Flath. Viele Details der örtlichen Bebauung, wie die Sonnenuhren, Bildstöcke, Schnitzereien, Bemalungen und Ornamente, sind erhalten, aber auch die Bauweise und vor allem das verwendete Material stehen bei der Frage der Förderfähigkeit im Mittelpunkt. Augenmerk bei der Festlegung der Kriterien lag sowohl auf den Fassaden, den durch Gaupen charakterisierten steilen Dächern und den ortstypischen Gestaltungen von Fenstern und Türen, die dem Ortsbild seine Identität verleihen.

Vielfalt ermöglichen

Aber nicht nur Hinweise für die Planer aus baukultureller Sicht sind in dem Papier enthalten, sondern es werden auch in Fragen des effizienten Umgangs mit Energie Anhaltspunkte für die Förderfähigkeit festgelegt. Die Flächen, auf denen mit Erhalt der Mittel gerechnet werden kann, machten die Planer an historischem Kartenmaterial fest, das die Besiedlungsgeschichte vom Ende des 19. Jahrhunderts bis ins Jahr 1950 ermittelte, dem Ende des klassischen Dorfes mit Kleinbauern und dem Beginn des Zuzuges.

Flath erläuterte, dass der Fördermittelgeber beabsichtige, den Erhalt der europäischen, deutschen, odenwälderischen und Birkenauer Baugeschichte" zu unterstützen, die den Menschen die Identifikation mit ihrer Gemeinde ermöglicht. Die vielen Kriterien sollen auf keinen Fall die Bauherren entmutigen, sondern im Gegenteil Vielfalt ermöglichen.

Überblick über das Vorhaben

Adam Schütz, stellvertretender Abteilungsleiter des Amtes für Raumentwicklung, Landwirtschaft und Denkmalschutz, sagte: "Das Papier ist als Orientierungshilfe zu sehen, das typische förderfähige Musterhaus gibt es nicht." Um nicht nur den Ortsbeiräten, sondern auch den Bürgern den Einstieg in die bewusst vielfältig gehaltene Materie zu erleichtern, wird die Verwaltung der Gemeinde eine Broschüre erstellen, die einen Überblick über das Vorhaben gewährt. "Damit wollen wir mit Vorinformationen den Planern die Sache erleichtern", sagte Bürgermeister Helmut Morr. Die Verwaltung wird auch in dieser Frage Anlaufstelle für die Ratsuchenden sein.

"In einem ersten Beratungsgespräch werden Fragen abgewogen, wie ‚was ist nötig?‘, ‚was ist sinnvoll?‘ und ‚was ist vom Planer gewollt?‘", erklärte Schütz. Bei den Beratungen berücksichtigen die Fachleute auch den Fakt, dass es kein Ausschlusskriterium sein muss, wenn die Bebauung nicht exakt vor dem Jahr 1950 erfolgt ist. "Es kann sein, dass Bebauungen erst später Einzug in das Kartenmaterial gefunden haben", sagte Flath.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Sigurd Heiß, warnte vor dem eingeschlagenen Verfahren, das ohne einen Beschluss der Gemeindevertretung auf den Weg gebracht wird: "Das könnte im Klagefall negative Konsequenzen haben." Bürgermeister Morr verwies auf die Zustimmung des Kreises in dieser Frage.

Außerdem lobte der Rathauschef die Ortsvorsteher für die akribische Arbeit, die in den einzelnen Ortsteilen die historische Fachkenntnis der Bürger den Planern zugänglich gemacht habe. "Besonders der Ortsvorsteher von Nieder-Liebersbach, Volker Buser, hat in diesem Prozess sehr akribisch gearbeitet, das war für uns äußerst hilfreich." uf

Artikel vom: 12.02.2014